

BD / Postulat CVP-GLP-Fraktion vom 25. November 2019

Baugesuchsverfahren straffen

Antrag der Regierung vom 21. Januar 2020

Gutheissung.

Begründung:

Das Baudepartement ist sich zusammen mit den Gemeinden des Problems der zusehends aufwändigeren Baubewilligungsverfahren bewusst. Die steigende Komplexität erfordert einen zunehmenden Koordinations- und Abstimmungsaufwand zwischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, Bauherrenvertreterinnen und Bauherrenvertretern, Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planern, Gemeinden, federführenden und mitwirkenden Stellen des Kantons und auch dem Bund. Das E-Government-Kooperationsgremium hat dementsprechend anfangs Dezember 2019 einen Projektauftrag für die Erarbeitung einer beide Staatsebenen übergreifenden Strategie für einen abgestimmten digitalen Baubewilligungs- und Plangenehmigungsprozess erteilt. Im Rahmen dieses Projekts werden die Schwachstellen der bestehenden Prozesse genauer beleuchtet und ein allfälliger gesetzgeberischer Handlungsbedarf aufgezeigt. Die Ergebnisse aus diesem Projekt wie auch weitere seit dem Vollzugsbeginn des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) gezogene rechtliche Lehren werden dem Kantonsrat im Rahmen der Botschaft zum II. Nachtrag zum PBG umfassend dargelegt. Die Vernehmlassung zu dieser Vorlage soll noch im laufenden Jahr eröffnet werden.